



Ausbildungsvertrag zwischen der Kreisjägerschaft Wuppertal e.V. und Anrede / Name, Nachname

Strasse

Ort

1. Die KJS Wuppertal e.V. bietet ihre Vorbereitungskurse für ihre Mitglieder an. Jeder Teilnehmer wird durch seinen Ausbildungsvertrag und der Beitrittserklärung deshalb automatisch ab dem 1. Januar des Folgejahres Mitglied in einem Hegering seiner Wahl und dem Landesjagdverband NRW (LJV NRW). Die Zeit von Kursbeginn bis zum 31. Dezember des Jahres gilt als Schnupperzeit und ist beitragsfrei.
2. Die Ausbildung wird unter Berücksichtigung des Prüfungsstoffes nach der Verordnung über die Jägerprüfung durchgeführt. Sollte sich zwischenzeitlich eine Änderung des Prüfungsstoffes ergeben, wird dieser bei der Ausbildung berücksichtigt.
3. Für den Vorbereitungskurs werden die Unterrichtszeiten aufgrund des Ausbildungsplanes (Stundenplan) von dem Ausbildungsleiter im Voraus festgelegt. Änderungen der Unterrichtszeiten behält sich der Ausbildungsleiter vor. Der Ausbildungsort für den theoretischen Unterricht sowie die Schiessanlage werden ebenfalls im Voraus festgelegt und mit dem Stundenplan kommuniziert. Der Ausbildungsleiter kann auch andere Unterrichtsorte benennen.
4. Versäumte Unterrichtsstunden können nicht nachgeholt werden, es sei denn die, die im Einvernehmen zwischen Teilnehmer und Ausbildungsleiter ausfallen. Der Anspruch auf Unterricht erlischt mit dem Tage der schriftlichen Prüfung durch die Untere Jagdbehörde. Bei Unterrichtsausfällen durch Ereignisse höherer Gewalt, auch Streik, Unruhen usw., wird der Ausbildungsleiter im Rahmen des Möglichen um Ersatz bemüht sein.
5. Die Kursgebühr beträgt 1.250 € (Ehe- und Lebenspartner, die beide an dem Lehrgang teilnehmen, erhalten 10% Nachlass auf den Gesamtpreis, ebenso Familien- angehörige). Sie ermäßigt sich um die Hälfte bei Wiederholern des Kurses. Die Kursgebühr ist in voller Höhe bis spätestens zum 05.10. des Jahres zu bezahlen. Auf Wunsch kann die Gebühr auch in 2 Raten nach Absprache mit dem Ausbildungsleiter bezahlt werden.

1. Vorsitzender
Frank Auer
An der Blutfinke 118
42369 Wuppertal

stellv. Vorsitzender
Johannes Flender
Röckebecke 35
42389 Wuppertal

Schatzmeisterin
Gudrun Spiecker
Wittenerstr.103
42279 Wuppertal

Schriftführerin
Felicitas Richert
Röckebecke 35
42389 Wuppertal

6. Die Gebühr ist auf das Konto der Kreisjägerschaft Wuppertal e. V. , **Konto-Nr.: 650077, Stadtparkasse Wuppertal BLZ 330 500 00, IBAN DE81 3305 0000 0000 6500 77, BIC WUPSDE33XXX Vorbereitungslehrgang Jägerprüfung, Name Teilnehmer**, zu überweisen.
Die Gebühr beinhaltet 1 Fachbuch, eine Fachzeitschrift, den RWJ, Versicherungen während der Kursteilnahme, die Teilnahme an der Schulung zur kundigen Person, die Leihwaffen ohne Munition (pro Übungseinheit circa 10 Schuss Kugel aufgeteilt in je 5 Schuss Bockscheibe und laufender Keiler und 10 Schuss Schrot, die gesondert bezahlt werden müssen), die Ausbildung an der Kurzwaffe und deren Bescheinigung.
In der Kursgebühr ist nicht die Prüfungsgebühr der Unteren Jagdbehörde enthalten.
7. Bei Rücktritt vom Vertrag durch Kündigung des Teilnehmers oder durch Nichtteilnahme an dem belegten Vorbereitungskurs behält die Kreisjägerschaft Wuppertal den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, da der Kurs auch bei verminderter Teilnehmerzahl mit gleichen Kosten weitergeführt werden muss.
8. Während des Vorbereitungskurses ist der Teilnehmer zur Einbehaltung der Hausordnung in und um den jeweiligen Tagungsort sowie der Schießstandsordnung auf dem Schießstand verpflichtet. Der Teilnehmer hat insbesondere während der Teilnahme am Übungsschießen unbedingt die Anweisungen des Ausbildungsleiters oder jeder anderen Person, die als Ausbilder oder Schießstandsaufsicht tätig ist, zu befolgen.
9. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich vom Ausbildungsleiter bestätigt worden sind.
10. Teilnahmeberechtigung und Versicherungsschutz beginnen erst nach Eingang der Lehrgangsgebühr.
11. Der Lehrgang ist nicht öffentlich und nur geladene Gäste haben Zutritt.
12. Sollten eine oder mehrere der vorgenannten Vereinbarungen unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
13. Über die Zulassung zur Jägerprüfung entscheidet die Untere Jagdbehörde.

Ort, Datum

Ausbildungsleiter

Teilnehmer

1. Vorsitzender
Frank Auer
An der Blutfinke 118
42369 Wuppertal

stellv. Vorsitzender
Johannes Flender
Röckebecke 35
42389 Wuppertal

Schatzmeisterin
Gudrun Spiecker
Wittenerstr. 103
42279 Wuppertal

Schriftführerin
Felicitas Richert
Röckebecke 35
42389 Wuppertal